



## ANTRÄGE AUS DEM GEMEINDERAT

### 1.1 SCHWIMMBAD EICHHOLZ, SANIERUNG

*(Siehe Unterlagen)*

#### Bericht

Das Schwimmbad Eichholz ist ein Zweckverband aus 6 Gemeinden, dem auch Kriegstetten angehört. Die Minigolfanlage wird mit einem separaten Eingang betrieben und hat nur eine beschränkte Möglichkeit der Gästebewirtung. Die Gebäude haben ihren Endzustand erreicht. Das Minigolf ist wirtschaftlich unterwegs und hat das Bedürfnis, mehr Gäste vor/nach dem Spiel bedienen zu können. Das Schwimmbad hat einen saisonalen Restaurantbetrieb mit Selbstbedienung und grosser Terrasse. An Spitzentagen ist dieser Betrieb sehr stark frequentiert. Daher kam die Überlegung auf, einen Zusammenschluss der beiden Anlagen anzustreben.

Im neuen Gebäude werden die Kassen von Minigolf, Schwimmbad und Restaurant zusammengeführt und personelle Synergien genutzt. Die Zentralkasse führt die Eintritte. Personen mit Abos können den alten/aktuellen Eingang nutzen. Im neuen Restaurant sollten 64 Personen Platz haben. Die Terrasse soll für 100 Personen ausgelegt werden. Die geplanten WC-Anlagen werden nur für den Restaurantbetrieb genutzt (die Umziehkabinen inkl. WC-Anlage befinden sich neben dem neuen Gebäude).

Am 6. Mai 2022 wurde das Ideenprojekt den Gemeinden vorgestellt und es wurde unter dem Vorbehalt der Prüfung eines Ganzjahresbetriebs des Restaurants genehmigt.

Es wird seitens der Schwimmbadkommission der Antrag gestellt, die Investitionskosten von Fr. 1.340 Millionen in die Gemeinderechnungen 2023 aufzunehmen (Aufteilung gemäss bestehendem Schlüssel). Für Kriegstetten beläuft sich der Investitionskredit auf **Fr. 74'264**.

---

#### Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Auf das Geschäft sei einzutreten.
  2. Der von der Schwimmbadkommission gestellte Antrag betreffend Neubau Zentralkasse Schwimmbad/Minigolf mit Restaurant sei zu genehmigen und dem Kredit von Fr. 74'264 zuzustimmen.
-



## 1.2 FUSIONSABKLÄRUNGSVERTRAG HOEK

*(Siehe Unterlagen)*

### Bericht

#### Ausgangslage

Die Machbarkeitsstudie «Vertiefte Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Halten, Oekingen und Kriegstetten bis hin zu einer möglichen Fusion» hat klar aufgezeigt, dass es sich lohnt zu prüfen, wie und in welchen Bereichen eine vertiefte Zusammenarbeit möglich und sinnvoll ist bzw. wie ein möglicher Fusionsprozess aussehen könnte. Die Gemeinderäte der drei Gemeinden Halten, Oekingen und Kriegstetten haben einstimmig eine Absichtserklärung genehmigt und unterzeichnet, die einen Fusionsprüfungsauftrag in Auftrag geben soll. Diese Absichtserklärungen haben das Projekt «Fusionsabklärungsauftrag» nun forciert und es wurden ungeachtet einer möglichen Fusion bereits die in der Machbarkeitsstudie aufgezeigten Schlüsselprojekte wie die gemeinsame Schulraumplanung, einen gemeinsamen Technischen Betrieb, eine gemeinsame Verwaltungs-IT sowie der gemeinsame Verwaltungsstandort (Baloise-Bank-Gebäude) vorangetrieben.

#### Fusionsabklärungsauftrag und Kostenbewilligung

Die drei Gemeinderäte haben sich dazu entschieden, den Fusionsabklärungsauftrag durch diejenige Unternehmung (Pumag Consulting AG, Bern) ausführen zu lassen, die bereits die Machbarkeitsstudie erstellt hat. Mit dieser Entscheidung können sehr viele Synergien im Fusionsabklärungsprozess erzielt werden. Anhand einer Offerte wurden die notwendigen Prozesse beschrieben und in einem Fusionsabklärungsvertrag festgehalten. Es geht nun darum, dass die Gemeindeversammlungen der drei Gemeinden Halten, Oekingen und Kriegstetten nicht zur Fusion, sondern über den Fusionsabklärungsvertrag abstimmen können. Die Kosten für diesen Fusionsabklärungsprozess belaufen sich auf **gesamthaft Fr. 60'000 (exkl. MwSt.)**. Die beiden Gemeinderäte Oekingen und Kriegstetten haben in ihrer Kompetenz den notwendigen Gemeindebeitrag von Fr. 20'000 (exkl. MwSt.) bereits bewilligt und in das Budget 2023 aufgenommen. Der Gemeinderat Halten hat dem Kredit vorbehaltlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ebenfalls zugestimmt.

#### Inhalt der Fusionsabklärung

Vorgesehen ist eine gemeindeübergreifende Projektorganisation (Projektrat mit je zwei Gemeindevertretungen), die den Fusionsabklärungsauftrag führt und begleitet. Parallel dazu laufen verschiedene Teilprojekte wie Schulraumplanung, Technische Betriebe, IT, Gemeindeverwaltung, die im Gesamtprojekt koordiniert werden müssen. Die Fusionsabklärung wird zeigen, welche Auswirkungen in rechtlicher, politischer und finanzieller Hinsicht mit einer Fusion Halten, Oekingen und Kriegstetten zu erwarten sind. Diese erarbeiteten Informationen dienen anschliessend den drei Gemeinderäten als Grundlage für eine Abstimmungsbotschaft zuhanden der Stimmberechtigten in den drei Gemeinden. Es ist vorgesehen, dass die Resultate im Jahr 2024 vorliegend sind, damit noch im selben Jahr über einen Fusionsantrag abgestimmt werden kann.



---

## **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Auf das Geschäft sei einzutreten.
  2. Der Fusionsabklärungsvertrag zwischen den drei Gemeinden Halten, Oeking und Kriegsteden sei zu genehmigen.
-



## 1.3 NEUE TECHNISCHE BETRIEBE HOEK

*(Siehe Unterlagen)*

### **Bericht**

#### **Ausgangslage**

Bereits seit einigen Jahren, jedoch vor allem im Zuge der Machbarkeitsstudie Fusion HOeK hat sich gezeigt, dass in den Bereichen «Gemeindewerkhöfe» und «Hauswartungen» dringender organisatorischer und personeller Handlungsbedarf besteht. Eine Vielzahl der langjährigen Mitarbeiter ist im Pensionsalter oder steht kurz davor. Diese Situation sowie die letzten Entwicklungen im Bereich der Funktionärsleistungen im Werkhofbereich zeigten, dass in allen drei Gemeinden Halten, Oekingen und Kriegstetten eine nachhaltige Zukunftslösung im Bereich der Technischen Dienste geschaffen werden muss. Mit der Machbarkeitsstudie Fusion HOeK wurde klar aufgezeigt, dass nur mit einer neuen koordinierten Zusammenarbeit zwischen den drei Gemeinden die anstehenden Ressourcen-Einsatzfragen in den drei Gemeindegebieten geklärt und beantwortet werden können.

#### **Konzeptionelle Neu-Lösung**

In den vergangenen Monaten haben nun Analysearbeiten gezeigt, welche Arbeiten (IST-Aufnahme) bis anhin durch technische Angestellte (Werkhofmitarbeiter und Hauswarte) der Gemeinden oder durch Gemeindefunktionäre geleistet wurden. Damit die Ziele eines modernen öffentlich-rechtlichen Betriebes im Bereich von technischen Dienstleistungen geschaffen werden kann, bedingt es eine neue Organisationsform, welche sich auf verändernde Leistungssituationen (neue Bedürfnisse im Unterhaltsbereich) einstellen und neue Herausforderungen annehmen kann. Dieser neue Regiebetrieb muss sich mit der Entwicklung der drei Gemeinden sowie neuen gesellschaftlichen Bedürfnissen weiterentwickeln können. Diese Anforderungen können kaum ein eigener Gemeindewerkhof oder Hauswartstellen erfüllen. Aus diesen und auch wirtschaftlichen Gründen haben sich die drei Gemeinden dafür entschieden, eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt (Gemeinde-Unternehmen) zu gründen, welche die neu definierten Leistungsaufträge aus den drei Gemeinden im Auftrag erfüllen. Ein weiterer Gewinn aus dieser Neulösung ist, dass die drei Gemeinden nun genau wissen, welche Leistungen es auf ihrem Gemeindegebiet braucht und welchen Qualitätsstandard man eigentlich wünscht. Sämtliche Dienstleistungen und Zielgrößen wurden neu definiert und bewertet. Somit entsteht zukünftig ein Leistungsbestell- und Leistungserbringungsverhältnis zwischen den drei Gemeinden und der neuen Gemeindeunternehmung.

#### **Rechtliche Organisationsform**

Das neue öffentlich-rechtliche Unternehmen wird nach dem Gemeindegesetz des Kantons Solothurn ausgestaltet und gegründet. Obwohl dieses neue Gemeindeunternehmen zukünftig wie ein KMU geführt wird, verbleibt die finale Aufsichtsfunktion bei den Gemeindeversammlungen. Das neue Gemeindeunternehmen hat jährlich mit der Genehmigung der Jahresrechnung Rechenschaft über Kosten und Leistung bei den Gemeindeversammlungen abzulegen. Innerhalb des definierten Leistungsauftrages, welche die drei Gemeinden im Gemeinderat definiert haben, ist das Unternehmen bezüglich der Art der Erbringung der Dienstleistungen zu Gunsten der drei Gemeinden weitgehend frei. Ziel ist, dass die Gemeinden mit



der Leistungsbestellung einen Preis entrichten, welcher in der Startphase maximal den bisherigen Kosten entspricht. Damit das Unternehmen gegründet werden kann, benötigt es natürlich auch ein Eigen- bzw. Dotationskapital. Es ist vorgesehen, dass die drei Gemeinden im Zuge der Gründung dieses Unternehmens ein Dotationskapital von je Fr. 50'000 bewilligen und in die Gesellschaft einlegen. Die erbrachten Leistungen werden während dem Betriebsjahr via abgerechnete Entgelte von den drei Gemeinden finanziert. Die Gesellschaft kann nur gegründet werden, wenn sämtliche drei Gemeindeversammlungen dem Beschlussentwurf zustimmen.

### **Personelles / Leistungen Dritter**

Sämtliche aktuell in den drei Gemeinden tätigen Angestellten im Werkhof- und Hauswartbereich werden in die neue Gesellschaft mit einem besoldungstechnischen Besitzstand überführt. Das Personal wird auch weiterhin öffentlich-rechtlich angestellt und wird nach der Dienst- und Gehaltsordnung der Gemeinde Oekingens entschädigt. Bisherige Leistungen, welche durch Drittfirmen mit Leistungsverträgen erbracht wurden, werden 1 : 1 übernommen. Ebenso werden Leistungen von Dorfvereinen (bspw. HSV im Bachunterhalt) auch in Zukunft beansprucht. Im Bachunterhalt kann man sich sogar einen Leistungsausbau für den HSV vorstellen.

### **Infrastrukturen und Mobilien**

Es ist geplant, dass die neue Werkhofunternehmung die bestehenden Werkhof-Liegenschaften in den drei Gemeinden Oekingens (Stützpunkt), Halten und Kriegstetten (Lagerstätten) von den drei Gemeinden mietet. Somit kann gewährleistet werden, dass man in Zukunft flexibel genug ist, welchen optimalen Standort man auswählen kann. Sämtliche Fahrzeuge und Gerätschaften werden anhand eines Überführungsinventars nach Zeitwert bewertet und als Sacheinlage bzw. als amortisierbares Darlehen von der Werkhofgesellschaft übernommen. Somit kann garantiert werden, dass alle bisherigen Werte bestehen bleiben und die Gemeinden den aktuellen Wert zurückerstattet erhalten.

### **Finanzielles**

Die kumulierten Aufwendungen im Werkhof- und Hauswartbereich (gemäss den neu definierten Leistungsprodukten) der drei Gemeinden Halten, Oekingens und Kriegstetten betragen gerundet rund 1.2 Mio. Franken pro Jahr. Diese Umsatzgrösse zeigt, dass die drei Gemeinden gemäss den aktuellen Kostenbereichen eine doch stattliche Umsatzgrösse zu verzeichnen hatten. Diese Leistungen wurden mit dem bestehenden Personal sowie Leistungen Dritter erzeugt. Das Business-Modell wurde so ausgestaltet, dass mit der neuen Werkhofunternehmung diese Umsatzgrösse unter keinen Umständen überschritten wird. Die aktuelle Leistungsbestellung der drei Gemeinden bestätigt dieses Ziel. Ein mittel- und längerfristiges Ziel ist, dass die Werkhofunternehmung die Leistungsstandards (Qualität) steigern und die Kosten effizienter gestalten kann.

### **Warum ein eigenständiges Unternehmen?**

Ein eigenständiges Unternehmen zu gründen, das die Gemeindeaufgaben im Werkhof- und Hauswartbereich übernimmt, macht aus den nachfolgenden Gründen Sinn:

- Die Gemeinden definieren und bestellen zukünftig Leistungen, die sie bei einem fachlichen Betrieb ausführen lassen können.



- Die Werkhof- und Hauswartbereiche werden generell in den Gemeinden organisatorisch und strukturell vernachlässigt. Das Personal ist auf sich alleine gestellt und ist kaum in die Gemeindestrukturen effektiv integriert.
- Kaum jemand von den Behörden weiss, welche Leistungen einerseits erbracht und andererseits von der Gemeinde überhaupt bestellt bzw. gewünscht wird.
- Die drei Gemeinden erhalten die Möglichkeit, den qualitativen und quantitativen Entwicklungsprozess im Technischen Bereich (Werkhof und Hauswarte) nach den «politischen» Zielsetzungen zu steuern.
- Der neue Technische Betrieb mit einem Jahresumsatz von rund 1.2 Mio. Franken kann wie ein kleines KMU als Regiebetrieb geführt werden.
- Das zukünftige Personal des Technischen Betriebes ist in einer modernen Organisation eingebettet und kann adäquat geführt werden. Dies ist einer der wichtigsten Gründe für eine Verselbständigung der Technischen Betriebe.
- Die Technischen Betriebe HOeK finanzieren ihre Entwicklungsbedürfnisse (Gerätschaften, Fahrzeuge) zukünftig selber. Die Gemeinden müssen keine neuen Fahrzeuge/Gerätschaften mehr bewilligen.
- Die Technischen Betriebe HOeK können zukünftig auch anderweitige und gesuchte Dienstleistungen aus der Bevölkerung gegen Entschädigung erbringen.
- Die drei Gemeinden haben zukünftig mit dem Technischen Betrieb HOeK eine ständige Ansprechbereitschaft für die Gemeinde und die Bürgerinnen und Bürger.
- Die Aufgabe und der Betrieb kann sich nach den zukünftigen Bedürfnissen der Gemeinden Halten, Oekinggen und Kriegstetten entwickeln. Dies wäre mit einer in die Gemeinde integrierten Lösung nicht oder kaum möglich.



---

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Auf das Geschäft sei einzutreten.
  2. Der Gründung einer gemeindeübergreifenden öffentlich-rechtlichen Anstalt (Gemeindeunternehmen) nach Kantonalem Gemeindegesetz sei zuzustimmen.
  3. Dem Betriebsreglement sowie den Statuten für das neue Gemeindeunternehmen «Technische Betriebe HOeK» sei zuzustimmen und per 1. Januar 2024 in Kraft zu setzen.
  4. Der Sacheinlage (Fahrzeuge und Gerätschaften) sei in Form eines amortisierbaren Darlehens von Fr. 127'000 (Halten: Fr. 20'000; Oekingen: Fr. 59'000; Kriegstetten: Fr. 48'000) zuzustimmen. Ebenso sei eine Dotationskapitaleinlage pro Gemeinde von Fr. 50'000 (gesamthhaft Fr. 150'000) zu bewilligen.
  5. Die Eröffnungsbilanz des neuen Gemeindeunternehmens «Technische Betriebe HOeK» sei zu genehmigen.
  6. Der Gemeinderat Kriegstetten sei mit dem Vollzug zu betrauen.
-



## 1.4 KILBIREGLEMENT, TEILREVISION

*(Siehe Unterlagen)*

### **Bericht**

Aufgrund der Sicherheitsvorschriften sowie den gestiegenen Energiepreisen ist ein grosses Defizit bei der Krebskilbi entstanden. Da die Aufwendungen immer grösser werden, müssen auf der Ertragsseite Anpassungen vorgenommen werden. Es gibt bei den aktuellen Gebühren kaum eine Möglichkeit, dass die Kilbi – wie vor Jahren an der Gemeindeversammlung gefordert – selbsttragend sein kann.

Das Kilbireglement vom 1. Juli 2019 soll deshalb revidiert werden. So sollen die Standmieten, welche im Vergleich zu anderen Märkten viel zu tief sind, für Handelswaren und Food erhöht werden von bisher Fr. 25 auf **Fr. 45** (Handelsware) bzw. **Fr. 75** (Food) pro Laufmeter. Auch sollen die netzseitigen Anschlussgebühren – sowohl den Strom als auch das Wasser betreffend – den aktuellen Energie- bzw. Wasserpreisen angepasst werden. Auch die Parkplatzgebühren sollen auf **Fr. 10** erhöht werden. Die Kilbibesucherinnen und Kilbibesucher, welche das Auto in Kriegstetten parkieren, bezahlen bislang Fr. 5., was sehr tief ist.

---

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Auf das Geschäft sei einzutreten.
  2. Der Teilrevision des Kilbireglements sei in der vorliegenden Form zuzustimmen.
-



## 1.5 VERKAUF LIEGENSCHAFT GB 92, SCHULHAUSSTRASSE 2

### Bericht

Die Gemeinde Kriegstetten ist im Jahr 2020 durch Erbschaft Eigentümerin der Parzelle GB 92, Schulhausstrasse 2, geworden. Aufgrund der nachfolgenden Argumente drängt sich nun ein Verkauf der Parzelle auf:

- Der aktuelle Immobilienmarkt präsentiert sich gut, die Nachfrage ist nach wie vor hoch;
- Der Unterhalt des Gebäudes kostet die Gemeinde mehr, als sie einnimmt;
- Der Gemeinderat sieht aufgrund der geringen Grösse des Grundstücks keine zukünftige, gemeindeinterne Nutzung, dies auch im Hinblick auf eines der Kooperationsprojekte HOeK.

Deshalb macht es keinen Sinn, das Grundstück weiterhin zu horten. Die Parzelle ist mit einem Verkehrswert von Fr. 680'000 bilanziert. Der Gemeinderat sieht vor, das Grundstück mittels Makler zu verkaufen. Unter Hinzurechnung der Provision sowie weiterer Unkosten wird beantragt, das Grundstück zu einem Mindestkaufpreis von **Fr. 700'000** zu verkaufen. Der Gemeinderat soll mit dem Vollzug des Verkaufs betraut werden.

---

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Auf das Geschäft sei einzutreten.
2. Dem Verkauf der Liegenschaft GB 92 an der Schulhausstrasse 2 zu einem Mindestkaufpreis von Fr. 700'000 sei zuzustimmen.
3. Der Gemeinderat Kriegstetten sei mit dem Vollzug des Verkaufs zu betrauen.

---

*Simon Wiedmer, Gemeindepräsident*